

Lfd. Nr. \_\_\_\_\_/2018

(Vom/Von Kammermitarbeiter/-in auszufüllen)

Antrag\* auf Ausstellung eines Arztschildes „Arzt-Notfall“ gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung V wV-StVO

---

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Hiermit beantragt

\_\_\_\_\_  
(Straße und Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Plz, Ort, Praxis)

bei der zuständigen Ärztekammer

**Schleswig-Holstein**

(Kreisverein, Bezirksstelle u. ä.)

die Ausgabe des o.a. Arztschildes.

Grund für die Beantragung: \_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich, dieses Schild bei Wegfall des Beantragungsgrundes, bei Umzug u. ä. Anlässen wieder zurückzugeben und einen etwaigen Verlust umgehend zu melden. Ich habe von den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO § 46 Abs. 1 Nr. 11 Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Verbleibt bei der ausstellenden Ärztekammer

---

In die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung § 46 Absatz 1 Nr. 11 wurde auf Anregung der Bundesländer folgende Regel aufgenommen.

### „Parkerleichterung für Ärztinnen und Ärzte“

- I. Ärzte handeln bei einem *rechtfertigenden Notstand* (§ 16 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) nicht rechtswidrig, wenn sie die Vorschriften der StVO nicht beachten.
- II. Ärzte, die häufig von dieser gesetzlichen Ausnahmeregelung Gebrauch machen müssen, erhalten von der zuständigen Landesärztekammer ein Schild mit der Aufschrift:

- Arzt-Notfall -  
Name des Arztes ...  
Landesärztekammer ...

das im Falle von I gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen ist.“

### Begründung:

„Hier wird klargestellt, dass Ärztinnen und Ärzte sich im Rahmen des *rechtfertigenden Notstandes* auch über Park- und Halteverbote hinweg setzen können. Die neue Vorschrift will den Ärztinnen und Ärzten, die häufig zu Notfällen gerufen werden, die Ausübung ihrer Tätigkeit erleichtern.“